

Begabtenförderung Musik - FAQs

Wie melde ich mich für die Aufnahmeprüfung an?

Das ausgefüllte > *Anmeldeformular* mit Unterschrift der Lehrperson der örtlichen Musikschulleitung abgeben.

Wie ist der Ablauf der Aufnahmeprüfung?

1. Vorspiel auf dem Instrument (max. 10 Minuten)
2. Theorie-/Gehörbildungstest mündlich (erst ab 6. Klasse)
Anforderungen siehe > *Aufnahmekriterien Theorie*
3. Interne Besprechung
4. Gespräch mit Kandidat/Kandidatin, Lehrperson und Erziehungsberechtigten

Dauer total ca. 30 Minuten

Was soll vorgespielt werden?

Mindestens zwei Stücke unterschiedlichen Charakters oder Stils.

Es stehen total **maximal 10 Minuten** für das Vorspiel zur Verfügung. Es dürfen aber auch Stücke gespielt werden, die länger dauern. Die Jury behält sich in diesem Fall vor, den Vortrag ohne nachteilige Folgen für die Vorspielenden zu unterbrechen. Ebenso kann ein repräsentativer Ausschnitt eines Werkes gespielt werden, z.B. die Exposition eines Konzerts.

Gibt es eine Klavierbegleitung an der Prüfung?

Bei begleiteten Stücken ist eine (Klavier-)Begleitung erwünscht, aber nicht zwingend. Die Organisation ist Sache des Kandidaten/der Kandidatin.

Sollen Lehrpersonen und Eltern dabei sein?

Die Anwesenheit mindestens einer erziehungsberechtigten Person wird vorausgesetzt. Die Anwesenheit der Lehrperson wird erwartet.

Wie erfahre ich, ob ich aufgenommen wurde?

Der Kandidat/die Kandidatin erhält den Bescheid innerhalb einer Woche nach dem Vorspiel schriftlich.

Wer ist in der Jury?

Fachexperte/ Fachexpertin, Mitglieder der Steuergruppe der Begabtenförderung.

Muss ich eine Aufnahmeprüfung machen, wenn ich schon in der Kunst- und Sportklasse (KSK) bin?

Vorspiel auf dem Instrument: **Ja**

Theorie/Gehörbildung: **Nein**

Muss ich den Theorieunterricht der Begabtenförderung besuchen, wenn ich in der KSK bin, oder an der Kanti das Schwerpunktfach Musik belege?

- KSK: Nein
- Schwerpunktfach: Im Ermessen des Kandidaten/der Kandidatin, in der Regel zu empfehlen. In jedem Fall wird der Stand der Kenntnisse in Theorie und Gehörbildung wie im Hauptfach regelmässig überprüft.

Welche Kosten fallen an?

- Schulgeld für den Instrumental- oder Gesangsunterricht im Hauptfach (mind. 45'/Woche auf der Primarstufe, 60' ab der Oberstufe)
- Schulgeld für Zweitinstrument (ab der Oberstufe)
- Allenfalls Fahrkosten und Eintritte etc. bei Exkursionen
- Theorieunterricht sowie die Teilnahme an Workshops etc. sind kostenlos.

Welche Anlässe sind obligatorisch?

Die Teilnahme an 75% aller gemeinsamen Anlässe im *>Jahresplan* ist obligatorisch. Es wird jedoch erwartet, dass nach Möglichkeit alle Anlässe besucht werden. Absenzen sind deshalb mit Angabe des Grundes schriftlich mitzuteilen.

Ist das Angebot für vor allem Jugendliche gedacht, die sich für ein professionelles Musikstudium vorbereiten wollen?

Jugendliche mit Berufswunsch Musiker/in längerfristig bei der Vorbereitung auf eine Aufnahmeprüfung optimal zu unterstützen, ist ein erklärtes Ziel des Förderprogramms. Es steht jedoch explizit auch allen anderen musikinteressierten Kindern und Jugendlichen mit hoher Begabung und Leistungsbereitschaft offen.

Haben Sie noch weitere Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an:

Claudio Mair
Koordinator Begabtenförderung
Claudio.Mair@musikschulecham.ch
078 830 11 15